

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 4.07.2017

Reformationstag als gesetzlichen Feiertag in Hamburg einführen

Neben gesetzlichen Feiertagen, die in ganz Deutschland gelten (Ostern, Weihnachten, Tag der Deutschen Einheit, Tag der Arbeit etc.), existieren in den einzelnen Bundesländern Feiertage, die nur dort gelten, wie z.B. der 6. Januar (Heilige Drei Könige). Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um katholische Feiertage, die in katholisch geprägten Bundesländern begangen werden. Hamburg hat eine lange protestantische Geschichte und die Reformation hat kulturprägende Bedeutung für Hamburg. Dies gilt es gerade auch vor dem Hintergrund zunehmender religiöser Pluralität in unserer Stadt durch einen Feiertag angemessen zu würdigen.

Beschluss:

Die CDU Hamburg spricht sich dafür aus, den Reformationstag (31. Oktober) in Hamburg dauerhaft als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag einzuführen.